

08.03.13**Empfehlungen
der Ausschüsse**

R

zu **Punkt ...** der 908. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2013

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängi-
gen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzuse-
hen, da bei diesem keine Umstände ersichtlich sind, die eine
Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

Aussetzungs- und Vorlagebeschluss
des Bundesfinanzhofs vom 27. September 2012
- II R 9/11 -
zur verfassungsrechtlichen Prüfung,
ob § 19 Absatz 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkung-
steuergesetzes in der im Jahr 2009 geltenden Fassung
(ErbStG) in Verbindung mit den §§ 13a und 13b ErbStG
gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 Absatz 1
GG) verstößt

- 1 BvL 21/12 -